

Bitte vollständig ausfüllen!

Anzeige der Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung (Art. 19 Abs. 1 LStVG)



Ordnungsamt

Sachbearbeiter:
Herr Richter

Bitte zurücksenden an:

Stadt Neuburg an der Donau
Ordnungsamt
Herrn Richter
Amalienstr. A 54
86633 Neuburg an der Donau

Amalienstr. A 54
86633 Neuburg an der Donau
Telefon: (0 84 31) 55 – 322
Telefax: (0 84 31) 55 – 360
e-mail: ordnungsamt@neuburg-donau.de
www.neuburg-donau.de

- ➔ Die Anzeige ist mindestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn einzureichen!*
- ➔ Bei verspäteter Anzeige kann u. U. keine sicherheitsrechtliche Bewertung der Veranstaltung mehr durchgeführt werden, was eine Ablehnung zur Folge haben kann

Bezeichnung der Veranstaltung	Zeitraum der Veranstaltung

I) Angaben zum Antragsteller:

Antragsdatum: _____

Veranstalter (ggf. juristische Person oder nicht rechtsfähiger Verein)
Anschrift, Telefon, E-Mail
Gesetzlicher Vertreter / Ansprechpartner (Name, Vorname, Geburtsdatum/-ort, Staatsangehörigkeit)

verantwortliche Person vor Ort (Name, Vorname, Geburtsdatum/-ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift)	
Telefonische Erreichbarkeit (ggf. Faxnummer)	Mobil während der Veranstaltung

* bei großen Veranstaltungen empfiehlt es sich, mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn Kontakt mit der Genehmigungsbehörde aufzunehmen

Bankverbindungen

1024 Sparkasse Neuburg-Rain BLZ: 721 520 70,
IBAN: DE39 7215 2070 0000 0010 24, BIC: BYLADEM1NEB
6688 Raiffeisen-Volksbank Neuburg BLZ: 721 697 56
IBAN: DE36 7216 9756 0000 0066 88, BIC: GENODEF1ND2
6603556 HypoVereinsbank BLZ: 721 221 81
IBAN: DE51 7212 2181 0006 6035 56, BIC: HYVEDEMM665

318795 Raiffeisenbank Donaumooser Land BLZ: 721 697 64
IBAN: DE11 7216 9764 0000 3187 95, BIC: GENODEF1WRI
21202809 Postbank BLZ: 700 100 80
IBAN: DE61 7001 0080 0021 2028 09, BIC: PBNKDEFF

Sie erreichen uns mit der Stadtbuslinie 4, Haltestelle Karlsplatz

II) Angaben zum Veranstaltungsort:

genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Anschrift, Fläche in m ²		
Vorgesehene Zelte, Anzahl:	jew. Fläche in m ²	Sitzplätze
Vorgesehene Bühnen, Anzahl:	jew. Fläche in m ²	Höhe Bühnenboden, Gesamthöhe
Prüfbuch vorhanden?*	Technische Einrichtungen (z. B. Beleuchtung, Bühnentechnik)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

* bei Zelten ab 75 m² sowie bei Bühnen mit mehr als 100 m² oder ab 5 Meter Höhe oder ab 1,5 Meter Fußbodenhöhe; Informationen unter 08431/55-343.

III) Zeitraum der Veranstaltung:

Datum:	von:	bis:		
	Beginn	Ende Musik	Ende Ausschank	Ende Veranstaltung
Tag 1				
Tag 2				
Tag 3				
geplante Auf- und Abbauzeiten				

IV) Angaben zur Veranstaltung

erwartete Besucherzahl (insgesamt)	voraussichtlich <u>gleichzeitig</u> anwesende Personen
Zusammensetzung des erwarteten Publikums (insb. Alter)	
Maßnahmen zur Einhaltung der maximal zulässigen Besucherzahl	

V) Jugendschutz:

Maßnahmen zum Jugendschutz (z. B. Einlasskontrollen, Armbänder, abgetrennter Barbereich, usw.)

VI) Ordnungs- und Sanitätsdienst:

Ordnungsdienst
(ggf. Firma, Anschrift, Name des Einsatzleiters, telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung)

Zahl der Ordnungskräfte (Angabe der Qualifikation, z. B. nach § 34a GewO)

Sanitätsdienst
(Anbieter, Anschrift, Name des Einsatzleiters, tel. Erreichbarkeit während der Veranstaltung)

Anzahl und Qualifikation der Helfer

Brandsicherheitswache gemeindlicher Feuerwehren

Anzahl der Kräfte

VII) Gastronomische Leistungen:

Anbieter der gastronomischen Leistungen (Name, Anschrift, telefonische Erreichbarkeit)

Wird Flüssiggas verwendet?

Ja Nein

Kommt eine Getränkeschankanlage zum Einsatz?

Ja Nein

Wird Alkohol ausgeschenkt?

Ja Nein

Werden Speisen angeboten?

Ja Nein

Falls ja, bitte Getränkliste beilegen.

Falls ja, bitte Speisenliste beilegen.

Bei Alkoholausschank: *Wurde bereits eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz beantragt?*

Ja Nein

Das Antragsformular zur befristeten Gestattung eines Gaststättenbetriebs erhalten Sie beim Ordnungsamt.

VIII) Sonstige Angaben/Auswirkungen auf das Umfeld

Zu erwartenden Umweltbelastungen/vorgesehene Maßnahmen zur Emissionssteuerung
(z. B. Lärm, Verschmutzung und Verunreinigung durch Veranstaltungsbetrieb, Fahrzeuge, etc.)

Zu erwartende verkehrsrechtliche Behinderungen
(z. B. An-/Abfahrtswege, Umleitungen, Sperrungen, Parkplatzkapazitäten)

IX) Mit diesem Antrag einzureichende Anlagen:

Folgende Anlagen sind dem Antrag stets beizulegen:

- **Plan** des gesamten Veranstaltungsbereichs (Außengelände und alle Räume) im Maßstab 1:100 (wenn größer DIN A3: 1:200), mit allen Aufbauten (Bühnen, Zelte, usw.), Notausgängen, Feuerlöschern, Sicherheitsbeleuchtung, usw.
Bitte alle Maße angeben!
- detailliertes Programm (alle vorgesehenen Programmpunkte, auch Pyrotechnik usw.)

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizulegen, sofern sie für die Veranstaltung zutreffen:

- Sicherheitskonzept
- Verkehrskonzept
- Parkraumkonzept inkl. Beschilderungsplan
- Toilettenplan
- Getränkliste
- Speisenliste
- Gestattungsantrag zur Erteilung einer vorübergehenden Gaststättenerlaubnis nach § 12 GastG
- Personalien sowie Erreichbarkeit des Jugendschutz- und des Lärmbeauftragten (soweit vorgesehen)

Ort, Datum	Unterschrift bzw. Name des Anzeigenden

NAME: _____

Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO):
(hier: Datenschutz Veranstaltung öffentliches Vergnügen)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Stadt Neuburg an der Donau misst dem Schutz der Privatsphäre eine sehr hohe Bedeutung zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Antragstellung bei der Stadt Neuburg an der Donau Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Gewerbe, beachten Sie bitte die nachstehenden Informationen zum Datenschutz.

Grundsätzliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.neuburg-donau.de/datenschutz>

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Neuburg an der Donau
Ordnungsamt
Amalienstraße A54
86633 Neuburg an der Donau

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Neuburg an der Donau
Behördlicher Datenschutzbeauftragter Herr Rick
Karlsplatz A12
86633 Neuburg an der Donau
Telefon: +49 (0) 8431 / 55 - 0
E-Mail: datenschutz@neuburg-donau.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 19 LStVG verarbeitet. Ihre Daten werden erhoben, um das Erlaubnisverfahren durchführen zu können.

Die Datenerhebung und -verarbeitung kann für folgende Zwecke erfolgen:

- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Beurteilung, ob öffentlich rechtliche Vorschriften der Durchführung der angezeigten Veranstaltung entgegenstehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bezgl. der Genehmigungsfähigkeit der angezeigten Veranstaltung

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Innerhalb der Stadt Neuburg an der Donau

- Bauamt
- Kasse/Steueramt

Außerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Neuburg an der Donau:

- Polizeiinspektion Neuburg an der Donau
- Landratsamt Neuburg an der Donau
- Finanzamt Neuburg-Schrobenhausen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- BRK Neuburg an der Donau
- Freiwillige Feuerwehr Neuburg an der Donau
- Hauptzollamt Ingolstadt

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Neuburg an der Donau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Neuburg an der Donau,

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Name in Druckbuchstaben